

Projektförderung: Literatur / Sachbuch

Richtlinien und Merkblatt

Die folgenden **Richtlinien** definieren die Fördermassnahmen der Stadt Winterthur in der Sparte Literatur und Sachbuch und legen die massgebenden Beurteilungskriterien fest. Die Richtlinien wurden am 13. November 2019 vom Stadtrat verabschiedet. Das anschliessende **Merkblatt** des Bereichs Kultur regelt die Gesuchstellung inkl. Eingabetermine und Gesuchsunterlagen, gibt Auskunft über die Gesuchsbearbeitung und enthält Kontaktangaben, Hinweise auf geförderte Projekte sowie hilfreiche Links.

1 Richtlinien

Die Projektförderung dient in erster Linie der Unterstützung des professionellen literarischen Schaffens und dessen Vermittlung. Ausserdem wird die Publikation von Sachbüchern unterstützt.

1.1 Fördermassnahmen

1.1.1 Veranstaltungsbeiträge (Defizitgarantien)

Die Stadt Winterthur fördert Literaturveranstaltungen und -veranstaltungsreihen in Winterthur mit Defizitgarantien.

Die Höhe der Defizitgarantie richtet sich nach dem personellen und materiellen Aufwand der Veranstaltungen und dem Einnahmepotenzial des Projekts.

1.1.2 Publikationsbeiträge: Literatur

Die Stadt Winterthur fördert das literarische Schaffen mit Beiträgen für literarische Publikationen von Winterthurer Autorinnen und Autoren mit Druckkostenbeiträgen bei Print-Publikationen oder mit Projektbeiträgen bei anderweitiger Publikationsweise.

1.1.3 Publikationsbeiträge: Sachbuch

Die Stadt Winterthur unterstützt punktuell die Herausgabe von Sachbüchern mit einem wesentlichen Bezug zu Winterthur mit einem Druckkostenbeitrag.

1.1.4 Werkbeiträge

Die Stadt Winterthur unterstützt das professionelle Schaffen von Winterthurer Autorinnen und Autoren mit einmaligen Werkbeiträgen zwischen 5000 und 10 000 Franken. Gefördert werden Literaturprojekte, die im Entstehen begriffen sind, von welchen jedoch bereits greifbare Ergebnisse vorliegen. Für die Bewerbung muss eine Textprobe von 15-30 Seiten des geplanten Projekts vorliegen. Zugelassen sind alle literarischen Formen.

Die Übergabe von Werkbeiträgen erfolgt im Rahmen der Kultur- und Förderpreisfeier der Stadt Winterthur.

1.1.5 Impulsbeiträge

Die Stadt Winterthur unterstützt Nachwuchsautorinnen und -autoren sowie erfahrene Autorinnen und Autoren, die etwas Neues ausprobieren, mit Impulsbeiträgen.

In Ergänzung zu den üblichen Unterlagen müssen Gesuche die Dringlichkeit des künstlerischen Anliegens, die Arbeitsmethode sowie allenfalls die Form der öffentlichen Auswertung möglichst genau beschreiben.

Es besteht die Möglichkeit, für dasselbe Projekt zu einem späteren Zeitpunkt einen Werk- oder Publikationsbeitrag zu beantragen; aus einem bewilligten Impulsbeitrag erwächst jedoch kein Anspruch auf eine weitere Unterstützung.

1.1.6 Atelierstipendien

Zusammen mit den Städten Thun und St. Gallen sowie dem Kanton Bern betreibt die Stadt Winterthur ein Atelier in Berlin. Für Winterthurer Kulturschaffende wird das Atelier periodisch für einen 6-monatigen Aufenthalt öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Winterthur leistet zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kunstschaffenden.

Als Mitglied der Städtekonferenz Kultur (SKK) kann die Stadt Winterthur zudem periodisch einen Atelieraufenthalt für Kulturschaffende in Genua, Buenos Aires und Kairo ausschreiben. Die Stadt Winterthur und die SKK leisten zusätzlich einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der ausgewählten Kulturschaffenden.

1.1.7 Förderpreis

Die Stadt Winterthur schreibt jährlich einen Förderpreis für Kunst- und Kulturschaffende bis zum 35. Altersjahr aus. Teilnahmeberechtigt sind Personen bis zum vollendeten 35. Altersjahr, die seit mindestens drei Jahren ununterbrochen in der Stadt Winterthur wohnen oder durch ihre künstlerische Arbeit mit dem Kulturleben in der Stadt Winterthur in besonderer Beziehung stehen.

1.2 Beurteilungskriterien

1.2.1 Formale Kriterien

- Winterthur-Bezug der Autorin / des Autors (seit mindestens 3 Jahren Wohn- oder Hauptwirkungsort) oder thematischer Bezug zu Winterthur (nur bei Sachbüchern)
- Subsidiarität / Finanzierungsnotwendigkeit durch die Stadt
- Vollständigkeit des Dossiers
- Einhaltung der Eingabefristen

1.2.2 Qualitative Kriterien

- Inhalt und Form der geplanten Publikation
 - Sprachlich-stilistische Qualität
 - Eigenständigkeit
 - Originalität
 - Stimmigkeit und strukturelle Qualität
 - Relevanz
 - Dringlichkeit / Motivation
- Kontinuität / Innovation
 - Erfahrungs- und Leistungsausweis der Autorin / des Autors bzw. der Herausgeber-schaft
 - Einordnung des Projekts in das bisherige Schaffen
 - Innovationscharakter
 - Nachwuchsförderung

- Umsetzung des geplanten Projekts
 - Schlüssigkeit des Konzepts
 - Realisierbarkeit: Umsetzungsvermögen und Umsetzungspotenzial in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
 - Professionalität der zentralen Träger/innen des Projekts
 - Vermittlung und Kommunikation
 - Öffentlichkeitscharakter des Projekts
 - Ausstrahlung und Resonanz (Leserschaft, Medien, Fachwelt)

1.2.3 Kulturpolitische Kriterien

- Bedeutung für die Kulturstadt Winterthur
- Förderung der kulturellen Vielfalt
- öffentliche Wirkung und Resonanz
- interdisziplinäre Vernetzung

1.2.4 Ausschlusskriterien

- Aus- und Weiterbildungsangebote (Workshops, Kurse, Lager usw.)
- Drehbücher für Filme und Videoproduktionen
- Einzellesungen
- einzelne Veranstaltungen, Publikationen und Projekte bereits subventionierter Institutionen
- Neuauflagen bereits bestehender Titel
- Projekte im Zusammenhang mit Wettbewerben, Kongressen, Symposien
- Projekte mit soziokultureller Ausrichtung
- Projekte, die im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung entstehen
- wissenschaftlichen Publikationen wie Dissertationen usw.